

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 6

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ter und eine Neigung von mehr als 60 Grad und der kleinste Misstritt muss zu einem schweren Sturz führen, der durch das Nichtvorhandensein einer Mauer begünstigt wird. Bei Tage würde die Strasse keine Gefahren mit sich bringen. Die Nacht, in der der Verunfallte verunglückte, war aber sehr dunkel, und es kann deshalb nicht behauptet werden, dass diese Umstände neben dem subjektiven Zustand des R. keine Rolle gespielt hätten.

Die Entschädigungspflicht der Anstalt wurde deshalb zu Unrecht völlig abgelehnt. Vielmehr muss festgestellt werden, wie schwer der Fehler des R. zu bewerten ist. Obschon R. wusste, dass er die Strasse gehen musste, hatte er sich keine Rechenschaft darüber gegeben, in welchen Zustand er sich durch sein Handeln versetzte. Dieses unverantwortliche Verhalten lässt es das Gericht als gerechtfertigt erscheinen, die Leistungen der Anstalt um 80 Prozent zu reduzieren.

Nach Art. 84 KUVG beträgt die Rente für die Witwe 30 Prozent; gestützt auf obige Erwägungen wurde der Witwe R. eine Rente im Betrage von 6 Prozent des Jahresverdienstes des Verunfallten zugesprochen.



Notizen.

Interessenpolitik. Die Juninummer der «Schweizerische Bauernzeitung» des Herrn Laur ist wieder ein typisches Beispiel für die demagogische und rücksichtslose Art, mit der es der Bauernführer versteht, seine Bauern gegen die übrige Bevölkerung aufzuhetzen und es immer so darzustellen, als ob die Allgemeininteressen identisch wären mit den hemmungslosesten Forderungen des Grossbauertums.

Auf der ersten Seite finden wir den Aufruf der Delegiertenversammlung des Bauernverbandes zur Initiative Rothenberger mit der Ablehnung der Invaliditätsversicherung wegen der Gefahr des «Missbrauchs» durch die Rentenempfänger, der Ablehnung der 250 Millionen aus der Kriegssteuer, weil das ein Anschlag sei auf die «föderativen Grundlagen des Bundes» und einem Bekenntnis, dass der sogenannte Kompromissartikel des Nationalrates noch sehr gefährdet sei, wenn nicht der Alkoholartikel ausgemerzt werde.

In einem Artikel zur Gefrierfleischinfuhr nimmt Laur im «Interesse der Volksgesundheit» gegen diese Einfuhr und gegen die Verwurstung des Gefrierfleisches Stellung und empfiehlt dagegen das alte Kuhfleisch der einheimischen Landwirtschaft. Selbstverständlich ist Herr Laur mit dem Preis, der für dieses Kuhfleisch gegenwärtig bezahlt wird, sehr unzufrieden. Er wünscht eine beträchtliche Steigerung, da sonst die «Milchproduktion» verteuert werde. — Ein Keil treibt den andern. Laur hofft, dass die «Behörden» die Vorschläge der Exportindustrie mit allem Nachdruck zurückweisen werden.

Ueber die Arbeitslöhne in der Maschinenindustrie orientiert Laur in seiner «bekannt» objektiven Weise. Ein gelernter Arbeiter, berichtet er seinen erstaunt aufhorchenden Bauern, verdiente 1913 pro Tag Fr. 6.41, 1922 Fr. 12.41; der erwachsene Bauer dagegen 1913 Fr. 3.08, 1923 Fr. 7.06. Im Jahr 1922 sei der Verdienst sogar negativ geblieben.

So oft auch schon, und zwar von namhaften Statistikern dem Herrn Laur nachgewiesen wurde, dass er, wenn es ihm in seine Konstruktion passt, nicht gleiches mit gleichem vergleiche, findet er doch seine Methode für so vorzüglich, dass er nicht davon abzubringen sein wird, so lange er damit seinen Zweck erreicht. Wir verweisen auf die an anderer Stelle dieser Nummer publizierte Rentabilitätsberechnung der Landwirtschaft. Nach Herrn

Laur geht es den Bauern hinsichtlich Arbeitszeit, Verpflegung, Lohn und Freizeit so schlecht, dass es ein Wunder ist, wenn die Bauern nicht alle nach Schlaraffia in der Stadt ausreissen, oder meint Herr Laur bloss sie sollen nach der Stadt marschieren, um «Ordnung» zu schaffen, damit die Händler, Wucherer und Spekulanten ungestört und ungestraft das Volk rupfen können?

Ein weiteres Beispiel objektiver Darstellung von Tatsachen finden wir in einer Aufstellung über die Preisgestaltung einer Flasche Wein. Es wird festgestellt, dass der Winzer nur den sechsten Teil des Preises erhält, während die andern $\frac{5}{6}$ auf Spesen und Gewinn gehen. Daran knüpft Laur die Bemerkung, das soziale Schamgefühl sei nicht nur den Kapitalisten, sondern auch den Arbeitern verloren gegangen. Wir finden, wenn Herr Laur wüsste was Schamgefühl ist, würde er nicht so schreiben können, denn er müsste sich schämen, die Bauern in jeder Nummer seines Blattes so schamlos gegen die Arbeiter aufzuhetzen, mit den Händlern und Spekulanten zusammen aber jede Sozialpolitik zu bodigen und alle Bestrebungen zu unterstützen die geeignet sind, die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten darniederzuhalten.

Wenn dieses menschenfreundliche Ziel erreicht wird, wer soll dann den Bauern ihre Produkte abkaufen, Herr Laur?



Totenliste.

Rudolf Morf. Am 7. Mai starb ein Mann im Alter von über 86 Jahren, der während 57 Jahren tapfer und unentwegt in der Arbeiterbewegung stand. Morf war im Frühjahr 1839 in Stadel-Oberwinterthur geboren und besuchte dort die Schule. Er machte eine Mechanikerlehre durch, wurde dann noch Schreiner und Mühlemacher, eifrig jede Gelegenheit zur Ausbildung im technischen Zeichnen benützend, so auch mehrere Jahre in einer Litographie-Kartographie in Winterthur. Dann arbeitete er auch in St. Gallen und kam 1866 in die Neumühle nach Zürich. Hier lernte ich ihn kennen; wir traten einander bald näher und haben 59 Jahre lang gute Kameradschaft, ohne Störung oder Trübung gehalten.

Im Sommer 1868 hörte ich als Abgeordneter zum Arbeiterverein in Nürnberg *Wilhelm Liebknechts* Referat über *Gewerkschaften*. Gleich nach meiner Rückkehr suchte ich Morf in der Neumühle auf; das konnte man damals noch nach einfacher Anmeldung beim Portier. Er arbeitete in dem Werkstattgebäude, an dessen Stelle jetzt das Hotel Central steht. Dort besprach ich mit ihm die Gründung einer Metallarbeitergewerkschaft. Er war sofort damit einverstanden. Die Gründung in bescheidenem Umfange kam bald zustande. Morf war ein entschlossener Mann; bald setzte er eine Eingabe an die Direktion für den Zehnstundentag in Umlauf. Sie bedeckte sich mit vielen Unterschriften und Morf übergab sie der Direktion. Die Antwort war seine Entlassung.

Durch die Internationale waren Produktivgenossenschaften angeregt worden. Die Schneider und die Steinhauer waren die ersten, die Mechaniker mit Morf bildeten die dritten, bald folgten ihnen noch die Lithographen, die Maler und die Buchdrucker. Freilich war die Lebensdauer dieser Genossenschaften meist eine kurze, weniger aus finanziellen, mehr aus persönlichen Ursachen. Die Körper waren zu klein, die Reibungsflächen zu gross.

Morf musste wieder in eine Privatwerkstatt, wo er als guter Arbeiter sehr geschätzt war. Der Arbeiterbewegung blieb er treu. Er war schon 1869 in das Komitee gewählt worden, das die «Tagwacht» und die erste sozialdemokratische Partei in der Schweiz gründete und machte tapfer alle die Stürme durch, die während der ganzen 70er Jahren zu bestehen waren. Seiner Frau zu-